

Allerh. Propositions-Defret.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und lassen Ihnen folgende Propositionen zur Erledigung zugehen.

1. Wir beabsichtigen, die Verwaltungsreform nunmehr auch auf die Rheinprovinz auszuweihen. Unsere getreuen Stände wollen sich daher über den nebst zugehöriger Begründung Ihnen zugehenden Entwurf einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz und eines Gesetzes wegen Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der genannten Provinz gutachtlich äußern.

2. In Folge der eingetretenen außerordentlichen Vermehrung der Bevölkerung im Kreise Mülheim a. d. Ruhr, Regierungsbezirks Düsseldorf, erscheint eine Theilung dieses Kreises unabweisbar. Unsere getreuen Stände werden sich in Folge dessen darüber gutachtlich zu äußern haben, in welcher Weise die fragliche Kreistheilung vorzunehmen sein wird.

3. Unseren getreuen Ständen werden die Entwürfe

- a) eines Gesetzes über das Rangordnungsverfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts,
- b) eines Gesetzes, betreffend das Hypotheken-Reinigungsverfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts,
- c) eines Gesetzes, betreffend das Verfahren bei Theilungen und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts,

nebst Begründungen zugehen, und sehen Wir der gutachtlichen Aeußerung Unserer getreuen Stände über diese Gesekentwürfe entgegen.

4. Sodann wird von Unseren getreuen Ständen in Gemäßheit des §. 30 Nr. 4 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-B. S. 45) und des §. 2 Nr. 6 des ersten Theiles (Ersatzordnung) der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen der dortigen Provinz für die Jahre 1887 bis einschließlich 1889 vorzunehmen sein.

Die Dauer des Provinzial-Landtages haben Wir auf vierzehn Tage bestimmt.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 1. November 1886.

gez.: **Wilhelm,**

von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Gofler.
von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

An

die zum Provinzial-Landtage versammelten
Stände der Rheinprovinz.